

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

2. April 2020
/Del

A 82 / 2020

**Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung am
1. April 2020 in Kraft getreten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung ist am 31. März 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und einen Tag später in Kraft getreten. Sie ist unter folgendem Link abrufbar:

Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung

Die Verordnung sieht unter anderem eine generelle Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit für Führungskräfte und leitende Angestellte (§ 3 BeschV) sowie Neuregelungen bei Werklierverträgen (§ 19 BeschV) und für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer (§ 24a BeschV) vor.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer